



RAUMFAHRTHISTORISCHES ARCHIV BREMEN E.V. (RHA)

RHA Vorstand

Dienstreise- (DR-) Abrechnung 2025

ID:

(Grund / Zweck)

#1 Titel:

	vom		bis	

#2 Abwesenheit Tage (Datum) vom ... bis:

#3 Name des Reisenden:

#4 Antritt der DR [Datum / Uhrzeit]:

#5 Ende der DR bzw. Abreise vom Tagungsort [Datum / Uhrzeit]:

Nebenkosten

#6 Bewirtungskosten mit Gästen (Beleg mit Namen der Teilnehmer / vorherige Genehmigung durch den Vorstand notwendig)

Nebenkosten

0,00 €

#7 Nebenkosten, außer Verkehrsmittel - nur mit Beleg(en)

0,00 €

Nutzung von Verkehrsmitteln

#8 Nutzung Privat-PKW: 0,30 € pro gefahrenem Km

Kennzeichen	Kilometer	Verkehrsmittel	
	0	0,30 €	0,00 €
			0,00 €
			0,00 €
			0,00 €

#9 ÖPNV-Kosten (Tram, Bus, Bahn) mit Beleg(en)

#10 Flugkosten mit Beleg / nur bei Genehmigung durch den Vorstand

#11 Taxi- / Mietwagen-Kosten mit Beleg(en)

Übernachtungskosten

#12 Hotelrechnung (reine Übernachtungskosten / ohne Mahlzeiten)

Kosten	Anzahl	SUM Hotel	
0,00	0	0,00	€
20,00	0	0,00	€
0,00	0	0,00	€

#13 Pauschale: 20 € für Übernachtung x Anzahl

#14 Hotelrechnung (Gesamtkosten ohne Ausweis von Mahlzeiten -> Kürzungen der Verpflegungskosten #16 - #17 beachten)

Verpflegungskosten (VK)

#15 Separierte Kosten für Frühstück im Hotel x Anzahl (Kürzung #16)

Kosten	Anzahl	VK-Aufstellung	
0,00	0	0,00	€
-5,60	0	0,00	€
-11,20	0	0,00	€
14,00	0	0,00	€
28,00	0	0,00	€
-2,30	0	0,00	€
-4,40	0	0,00	€

#16 Kürzung der VK-Pauschale für Frühstück im Hotel: -5,60 € x Anz.

#17 Kürzung der VK-Pauschale für in der Hotel-Rg. enthaltene Abend- oder Mittags-Mahlzeiten: je -11,20 € x Anzahl

#18 VK-Pauschale für An- / Abreisetage = je 14,00 € / Tag

#19 VK-Pauschale - volle 24 Stunden Abwesenheit = je 28,00 € / Tag

Kürzung der VK-Pauschale für unentgeldliche Mahlzeiten Dritter

#20 (Tagung, Seminar, etc.) um die Sachbezugswerte für Frühstück: jeweils -2,30 € x Anzahl

Kürzung der VK-Pauschale für unentgeldliche Mahlzeiten Dritter

#21 (Tagung, Seminar, etc.) um die Sachbezugswerte für Mittag- oder Abendessen: jeweils -4,40 € jeweils x Anzahl

Summe Verpflegungskosten: 0,00 €

Auszahlungsbetrag: 0,00 €

Bremen, 2025-xx-yy

Reisender

Kassenwart

Reisekostenerstattung gemäß geltender RHA Reiseordnung 2025

Dienstreisen

(nur Inland / für das Ausland gelten die **BMF BRKG-Sätze** Stand **02.12.2024**)

Reisekosten

Fahrtkosten: Öffentliche Verkehrsmittel 2. Klasse einschließlich Zuschlägen. Kosten für die Nutzung der 1. Klasse (z.B. Sparangebote) werden nur übernommen, wenn sie die Kosten für die 2. Klasse (Normalpreis) nicht übersteigen.

Privat-PKWs können genutzt werden, wenn sich hierdurch Einsparungen ergeben. Erstattung: 0,30 € pro gefahrenem Km. Die Erstattung von Kosten für Mietwagen erfolgt nur nach vorheriger Genehmigung durch den RHA-Vorstand.

Flugkosten: werden nur nach vorheriger Genehmigung durch den RHA-Vorstand erstattet. Sparangebote sind bevorzugt zu nutzen.

Übernachtung: Pauschal 20,00 € oder Erstattung auf Basis von Belegen auf Namen des RHA, mit Angaben des Hotels, des Übernachtenden und der Tage, an denen übernachtet wurde. Enthält die Rechnung für die Übernachtung nur einen Gesamtpreis, ohne den Preis für das Frühstück auszuweisen, ist der Rechnungsbetrag für die Übernachtung jeweils um 5,60 € pro Frühstück zu kürzen. Sind auf der Hotelrechnung weitere Mahlzeiten, Snacks oder Imbisse enthalten, erfolgt eine Kürzung der Übernachtungskosten um jeweils 40% der Pauschale, d.h. um 11,20 € für jede Mittags- / Abend-Mahlzeit.

Verpflegung: Die Pauschalbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen betragen für das Inland bei einer Abwesenheit von:

- vollen 24 Stunden je Kalendertag	28,00 €
- mehr als 8 Stunden je Kalendertag bzw. für An-/Abreisetage	14,00 €

Sofern während einer Dienstreise von einem Dritten unentgeltliche Mahlzeiten, Snacks oder Imbisse gereicht werden, sind diese mit dem jeweiligen Sachbezugswert von den Pauschalbeträgen abzuziehen (**2025:** je **4,40** € pro Mittag- bzw. Abendessen sowie **2,30** € pro Frühstück). Mini-Snacks (Salzstangen, Chips, Kekse, etc.) gelten dabei nicht als Mahlzeit.

Nebenkosten: Die Erstattung von nicht pauschal geregeltem Spesenaufwand, insbesondere für Nebenkosten, wie Auslagen für öffentliche Verkehrsmittel, Taxis, Telefonkosten, Parkgebühren, etc. ist nur zulässig, soweit der Aufwand unbedingt notwendig war. Nebenkosten sind immer zu belegen.

Repräsentation

Repräsentationskosten sind grundsätzlich separat vom RHA-Vorstand zu genehmigen.

Sonstige Aufwendungen

werden nur nach Vorlage von Belegen, z.B. für Porto oder Telefon, erstattet.